

21.02.2018 – 07:57 Uhr

Ambulant vor stationär: Das BAG leistet einen Beitrag zur Verhinderung von Wildwuchs / Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) bleibt Pflicht

Bern (ots) -

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zeigt mit einer Liste von sechs Massnahmen, wie sich "ambulant vor stationär" inskünftig für Spitäler, Ärzteschaft und Patienten auswirken soll. Auf diesem Weg müssen allerdings klare Regeln gelten, damit die Verlagerung nachhaltig und ohne Fehlanreize umgesetzt werden kann. Wildwuchs kantonaler Listen gilt es zu vermeiden.

curafutura unterstützt die Einführung ambulanter Listen auf Ebene der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), verknüpft diese aber an klare Bedingungen. Die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ist zwingend, weil nur so eine konsistente Grundlage zur Förderung der ambulanten Medizin erreicht werden kann. curafutura lehnt insbesondere die Ko-Existenz von Listen auf Kantons- und Bundesebene strikte ab. Doppelspurigkeiten und daraus resultierende Widersprüche führen zur Ungleichbehandlung der Versicherten und fördern unnötige, kostentreibende Bürokratie.

Gelungene Wahl der Eingriffe

curafutura stellt fest, dass das BAG in der Wahl der Eingriffe eine glückliche Hand bewiesen hat. Die Eingriffe sind im Vergleich ambulant günstiger auszuführen als stationär. Sie stellen daher eine patientenfreundliche und wirtschaftliche Wahl dar, die mit vergleichbarer Qualität der Patientenversorgung in den medizinischen Alltag einfließen werden. Auch bei der Auswahl möglicher weiterer Eingriffe muss ähnlich vorgegangen werden. curafutura fordert deshalb, dass zu jeder Anpassung bzw. Erweiterung der vorliegenden Liste eine Vernehmlassung unter Einbezug der Krankenversicherer stattfindet.

curafutura - das sind die Krankenversicherer CSS, Helsana, Sanitas und KPT.

curafutura setzt sich ein für ein solidarisch gestaltetes und wettbewerblich organisiertes Gesundheitssystem. In ihrer Charta bekennt sich curafutura zum Wettbewerb im schweizerischen Gesundheitswesen - als Grundlage von Qualität und Innovation. Für die massvolle Regulierung des Systems, im Einklang mit einer wirksamen Governance sowie einer nachhaltigen Finanzierung, setzt curafutura auf eine starke Tarifpartnerschaft mit den Leistungserbringern zugunsten von Qualität und Effizienz in der medizinischen Versorgung.

Die vollständige Werte-Charta von curafutura ist abrufbar unter <http://www.curafutura.ch/ueber-uns/werte-charta/>

Kontakt:

Pius Zängerle, Direktor
Telefon: 031 310 01 84; Mobile: 079 653 12 60;
pius.zaengerle@curafutura.ch

Ralph Kreuzer, Kommunikation
Telefon: 031 310 01 85; Mobile 079 635 12 09;
ralph.kreuzer@curafutura.ch